



Beschlussvorlage

BV0035/2020

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss	Mehrheit mit JA	04.03.2020
Stadtverordnetenversammlung		25.03.2020
Hauptausschuss		13.05.2020

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Stabsbereich (SB) Verwaltungsführung**

Betreff: Beschluss einer Absichtserklärung des Landkreises Oberhavel und der Stadt Hennigsdorf zum Erwerb der Geschäftsanteile der ABS Hennigsdorf mbH

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

- 1) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Absichtserklärung zum Abschluss eines Vertrages über den Erwerb der Gesellschafteranteile an der ABS Hennigsdorf, Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH gemäß Anlage zu unterzeichnen.
- 2) Die gemeinnützige Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH (PuR gGmbH) bleibt als eigenständige Gesellschaft erhalten und wird eine 100 %ige Beteiligung der Stadt Hennigsdorf. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle entsprechenden gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und entsprechende Beschlüsse vorzubereiten.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die ABS Hennigsdorf, Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH ist eine Eigengesellschaft der Stadt Hennigsdorf. Das Hauptaufgabenfeld der ABS Hennigsdorf mbH liegt in der Vorbereitung, Planung, Durchführung und Förderung von Beratungs-, Bildungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang ist die Gesellschaft seit vielen Jahren im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung tätig und arbeitet eng mit dem Jobcenter des Landkreises Oberhavel sowie mit vielen Kommunen im Landkreis zusammen. Weiterhin ist die ABS mbH weit über die Stadtgrenzen Hennigsdorfs hinaus als Dienstleister tätig. Schon jetzt besitzt die ABS mbH ob ihrer Überregionalität und Spezialisierung auf das Erbringen von Arbeitsmarktleistungen im gesamten Süden des Landkreises den Wirkungskreis einer kreislichen Gesellschaft.

Besonders in den 90er Jahren spielte sie eine wichtige Rolle, als Auffanggesellschaft für viele Hunderte Beschäftigte der Hennigsdorfer Großbetriebe. Seither hat sich die Situation am Arbeitsmarkt grundlegend geändert. Insbesondere im Hinblick auf das Hauptaufgabenfeld der Gesellschaft bestehen stete Planungsrisiken, da die öffentlich geförderte Beschäftigung jährlichen Unwägbarkeiten bundespolitischer, finanzieller, struktureller und konzeptioneller Art unterworfen ist. Ein Blick auf die Einnahmesituation der ABS verdeutlicht die Abhängigkeit vom Jobcenter Oberhavel. Von dem laut Jahresabschluss 2018 für das vergangene Jahr insgesamt zu erwartenden Umsatz von 1.663 TEUR stammen allein 1.441 TEUR aus der Arbeitsmarktförderung.

Trotzdem spielt die ABS Hennigsdorf mbH zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft PuR gGmbH eine wichtige Rolle bei Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung, speziell mit der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen. Mit der Übertragung der Geschäftsanteile der ABS Hennigsdorf GmbH an eine Gesellschaft des Landkreises Oberhavel bleibt dieser Aufgabenschwerpunkt erhalten und soll zudem um weitere Bereiche ergänzt werden. Die ABS bliebe auch nach der Übernahme durch den Landkreis ein Dienstleister der Stadt Hennigsdorf im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung. Die vorliegende Absichtserklärung sieht hierzu vor, dass die Gesellschaft auch zukünftig in diesem Bereich eng mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zusammenarbeitet und diese bei der Umsetzung der von ihnen geplanten Maßnahmen unterstützt.

Mit der Übernahme der ABS Hennigsdorf mbH ergäbe sich aus Sicht des Kreises die Möglichkeit, einen am öffentlichen Arbeitsmarkt etablierten Träger zu übernehmen. Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Tätigkeit des Landkreises Oberhavel durch Erweiterung seines Portfolios im Rahmen der Daseinsvorsorge und von Aufgaben mit öffentlichem Zwecke im sozialem Bereich ausgebaut.

Mit der vorliegenden Absichtserklärung soll von beiden Seiten der Willen an dem Erwerb bzw. Verkauf der Gesellschafteranteile dokumentiert werden. Nach der Unterzeichnung dieser Erklärung werden die Parteien in die Vertragsverhandlungen treten und alle notwendigen Fragen in Hinblick auf den Übergang des Unternehmens klären. Die endgültig notwendigen Beschlüsse in Umsetzung der Absichtserklärung sollen der Stadtverordnetenversammlung bis Ende Oktober dieses Jahres vorgelegt werden.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

keine

Anlage:

Entwurf der Absichtserklärung

Hennigsdorf, 04.05.2020

Bürgermeister